

Rückkehr zur bindenden Grundschulempfehlung in BaWü

Beitrag von „CDL“ vom 7. Juni 2024 19:46

Zitat von Gymshark

Die Grundschule darf gerne eine oder mehrere Schulen empfehlen, aber sollte es im ersten Schritt nicht erst einmal darum gehen, welche Schulform auf Basis der bisherigen Leistungen infrage kommt? Das ist dann noch einmal bedeutend wichtiger als die Schule in Ort 1 oder Ort 2.

Es geht bei dem Beitrag, auf den du dich beziehst um BW. Eine Grundschulempfehlung, die die Gemeinschaftsschule beinhaltet, nicht aber das Gymnasium bedeutet, dass den betroffenen SuS eine Empfehlung gegeben wurde eine Haupt- oder Werkrealschule oder alternativ eine Gemeinschaftsschule zu besuchen, sowie ggf. auch eine Realschulempfehlung ausgesprochen wurde.

Wenn dann vor Ort weder eine Haupt- noch eine Werkrealschule existieren, wohl aber eine Gemeinschaftsschule, versuchen die GS- Lehrkräfte dankenswerterweise durchaus weitergehend zu lenken, indem sie entsprechenden SuS den Besuch derselben nahelegen, statt an das womöglich ebenfalls im Ort befindliche Gymnasium zu verweisen.

Ich weiß nicht, wie in Wolkenkuckucksheim oder wo auch immer du tätig bist Grundschulempfehlungen ausgesprochen werden, aber in BW werden immer zunächst Schulformen empfohlen (schriftlich, wie mündlich), um dann aber eben auch bei Bedarf bezogen auf die örtliche Schulsituation eine Empfehlung auszusprechen, gerade auch um SuS überambitionierter Eltern vielleicht doch die Frustration zu ersparen in der Orientierungsstufe nur zu lernen, dass sie nichts könnten, weil sie mit einer Haupt- und Werkrealschulempfehlung am Gymnasium überfordert sind, an der Gemeinschaftsschule aber möglicherweise passend(er) gefördert werden.